

99134002173000, 99134002173000

Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/362093609/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134002173000, 99134002173000
Leistungsbezeichnung I	Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte
Leistungsbezeichnung II	Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bandage, Medikament, Verschreibungspflicht, Arzneimittel, Krankenversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_31.html
Teaser	Krankenversicherte haben Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln und auf Versorgung mit Verbandmitteln.
Volltext	<p>Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln und auf Versorgung mit Verbandmitteln. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen.</p> <p>Ausnahme: Für Versicherte über 18 Jahre werden die Kosten für sogenannte Bagatellmittel nicht übernommen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten • Mund- und Rachentherapeutika (ausgenommen bei Pilzinfektionen), • Abführmittel • Arzneimittel bei Reisekrankheiten. <p>Die Kosten für Mittel, die Sie verschreibungsfrei kaufen können, werden grundsätzlich nicht getragen. Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittel, die bei schwerwiegenden Erkrankungen Therapiestandard sind und vom Arzt/der Ärztin verordnet werden. <p>Die Wahl der verschriebenen Mittel kann durch Rabattverträge der Krankenkassen mit Herstellern</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>eingeschränkt sein. Diese Mittel sind dann aber auch zuzahlungsfrei.</p> <p>Für Medikamente und Verbandmittel können auch Festbeträge gelten. Eventuelle Mehrkosten müssen Sie selbst tragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • vertragsärztliche Verordnung oder Rezept
Voraussetzungen	<p>Gegebenenfalls gibt es Verträge zur besonderen Versorgung. Nähere Einzelheiten erfragen Sie bitte bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse.</p>
Kosten	<p>Es fallen gegebenenfalls Gebühren an (Zuzahlung, Betrag über dem eventuellen Festbetrag). Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht der Anspruch auf Arzneimittel als Sachleistungsanspruch. Sofern Ihre gesetzliche Krankenkasse die Kosten für Arzneimittel im Einzelfall nicht übernimmt, können Sie Widerspruch erheben.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf apothekenpflichtige Arznei und Verbandmittel für gesetzlich Krankenversicherte <ul style="list-style-type: none"> • Verschreibungsfreie Mittel müssen ggf. selbst bezahlt werden • Bagatellmittel (für Erkältungskrankheiten, Mund und Rachentherapeutika, Abführmittel, Mittel gegen Reisekrankheit) müssen ggf. selbst bezahlt werden <ul style="list-style-type: none"> • Eventuelle Rabattverträge zwischen Hersteller und Krankenkasse schränken Wahl der Mittel ein • Bei Festbeträgen trägt der Versicherte ggf. die Mehrkosten

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Wegen einer Verordnung von Arzneimitteln wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Facharzt / Ihre Haus- oder Fachärztin.</p> <p>Bei Fragen zur Kostenübernahme wenden Sie sich bitte an Ihre gesetzliche Krankenkasse.</p>
Zuständige Stelle	<p>Bei Fragen zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung wenden Sie sich bitte an Ihren verordnenden Vertragsarzt / Ihre verordnende Vertragsärztin und an Ihre Krankenkasse.</p>
Formulare	<p>Vorliegen einer vertragsärztlichen Verordnung.</p>
Ursprungsportal	<p>Medicines and dressings for persons with health insurance, Arznei- und Verbandmittel für Krankenversicherte</p>